

Stadtgestaltung im Diskurs

Gestaltungsbeirat 2023 mit neuer Besetzung

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Mannheim berät seit mehr als zehn Jahren als unabhängiges Sachverständigengremium die Stadtverwaltung bei Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung, Lage oder Bedeutung im Stadtbild prägend in Erscheinung treten. Er setzt sich aus fünf Expertinnen und Experten der Fachsparten Architektur, Stadt- und Freiraumplanung zusammen. Die Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirats ist beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung der Stadt Mannheim angesiedelt.

2023 tagt der Gestaltungsbeirat turnusmäßig in neuer Besetzung, Stadtplanerin Ina Laux scheidet aus dem Gremium aus, ihr folgt Prof. Rolo Fütterer, Architekt und Stadtplaner aus Kaiserslautern, der mit seinem Wissen in Bezug auf Entwerfen, Städtebau und Freiraumplanung den Gestaltungsbeirat bereichern soll. Landschaftsarchitekt Axel Lohrer wird von Dipl.-Ing. Rebekka Junge abgelöst. Die Landschaftsarchitektin war bereits mehrfach Teilnehmerin von Preisgerichten unter anderem für die Bundesgartenschau 2023 und für den Sportpark Mannheim. Der Gestaltungsbeirat

wird von den bestehenden Mitgliedern Prof. Ludwig Wappner, Dipl.-Ing. Gerhard Wittfeld und Dipl.-Ing. Ramona Buxbaum komplettiert.

„Die Beratungen im Gestaltungsbeirat sind stets inspirierend und wertvoll für die Stadtgestaltung, denn es ist wichtig, dass die geplanten Mannheimer Hochgebäude oder Freianlagen nicht nur mit ihrem Konzept überzeugen, sondern sich auch architektonisch ins Umfeld einfügen. Mit den zwei neuen Mitgliedern wird der Gestaltungsbeirat als gut etabliertes und wirksames Instrument der Stadtgestaltung fortgeführt“, so Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

Für 2023 sind insgesamt sechs Sitzungstermine vorgesehen. Beginn ist am Donnerstag, 26. Januar. Zum öffentlichen Teil sind interessierte Bürgerinnen und Bürger stets eingeladen, die Beratungen zu den einzelnen Projekten vor Ort im Technischen Rathaus Mannheim, Glücksteinallee 11, Raum Haifa, zu verfolgen.

Alle Sitzungstermine sowie die Tagesordnungen sind unter www.mannheim.de/gestaltungsbeirat-2023 zu finden.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik und des Ausschusses für Technische Betriebe am vergangenen Dienstag wurde die offizielle Einwendung der Stadt Mannheim gegen die aktuelle Planung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Rheindammansanierung beschlossen. Diese Einwendung wird noch in der bis zum 19. Januar 2023 laufenden Äußerungsfrist der Planfeststellungsbehörde übergeben und damit ins Verfahren eingebracht.

Die vorgesehene Planung des Regierungspräsidiums Karlsruhe verletzt die Stadt Mannheim in ihrer vom kommunalen Selbstverwaltungsrecht (Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 71 Abs. 1 LV BW) geschützten Planungshoheit.

Der vom Regierungspräsidium Karlsruhe vorgelegte Plan zur Rheindammertüchtigung berücksichtigt nicht hinreichend den planerischen Willen der Stadt. Beim hochfrequentierten Waldpark der Stadt Mannheim handelt es sich um eines der wichtigsten Mannheimer Naherholungsgebiete mit Möglichkeiten für erholsame Spaziergänge

und sportliche Betätigung. Neben der Naturschutz- und Erholungsfunktion erfüllt er wichtige Aufgaben des Klima- und Bodenschutzes und der Sicherung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes. Die vorgesehene Planung greift nachhaltig sowohl in die Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsplanung als auch in die Waldnutzungsplanung der Stadt Mannheim ein. Darüber hinaus gibt es mit dem Gutachten von Dr. Ing. Ronald Haselsteiner eine baumschonende alternative Sanierungsmethode.

Daher ist die vorgelegte Planung in Anbetracht der erheblichen Betroffenheit der Stadt Mannheim nicht verhältnismäßig und verletzt ihre vom kommunalen Selbstverwaltungsrecht geschützte Planungshoheit. Eine Anpassung des vom Regierungspräsidium Karlsruhe vorgesehenen Plans an die Ergebnisse des Fachgutachtens von Dr. Haselsteiner ist aus Sicht der Stadt Mannheim deshalb unerlässlich.

Hintergrund:

Hinsichtlich der Beteiligung der Stadt

Mannheim im Planfeststellungsverfahren ist zwischen der Beteiligung der Stadt Mannheim als Behörde und der Beteiligung als (in eigenen Rechten) betroffene Gemeinde zu unterscheiden.

Nur soweit die Stadt Mannheim eine Beinträchtigung eigener subjektiv-öffentlicher Rechte, wie beispielsweise der vom kommunalen Selbstverwaltungsrecht geschützten Planungshoheit, geltend machen kann, kann sie innerhalb der Äußerungsfrist Einwendungen erheben.

Die eingegangenen Einwendungen werden von der Planfeststellungsbehörde kategorisiert und an das Regierungspräsidium Karlsruhe übermittelt. Sie werden ebenso wie die Stellungnahmen der Behörden und Verbände anschließend in einem Erörterungstermin mit dem Vorhabenträger erörtert. Erst ganz am Schluss dieses komplexen Prozesses und nach Abwägung aller Argumente erfolgt eine Entscheidung über den Planfeststellungsantrag durch die Untere Wasserbehörde der Stadt Mannheim als Planfeststellungsbehörde.

Besuch bei den Normannen

Lesung und Tanz-Workshop in den Reiss-Engelhorn-Museen

Zur aktuellen Sonderausstellung „Die Normannen“ bieten die Reiss-Engelhorn-Museen ein abwechslungsreiches Begleitprogramm an. Eine Lesung und ein Tanz-Workshop bieten besondere Einblicke.

Am Mittwoch, 25. Januar, steht ab 18 Uhr unter dem Titel „Gossip gab’s auch im Mittelalter“ eine außergewöhnliche Lesung auf dem Programm. Das Normannen-Team liest aus mittelalterlichen Quellen. Diese stammen aus unterschiedlichen Regionen und offenbaren spannende, unterhaltsame und teils überraschende Geschichten über die „Menschen aus dem Norden“ – von einem geplatzten Herzog bis zu einem toten Hahn im Gesicht. Die Veranstaltung findet im Florian-Waldeck-Saal im Museum Zeughaus C 5 statt. Sie ist eine Kooperation mit den Lesezichen Mannheim. Der Eintritt ist frei.

Selbst aktiv werden die Besucherinnen

und Besucher bei einem Tanz-Workshop am Freitag, 3. Februar. Ab 17.30 Uhr holen sie sich in der Normannen-Ausstellung Anregungen und schwingen danach das Tanzbein. Sie erwartet eine tänzerische Reise durch die Zeiten – von den normannischen Königshöfen bis zu den Tanzböden der Neuzeit. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro. Eine Anmeldung telefonisch unter 0621/293-3771 oder per E-Mail an rem.buchungen@mannheim.de ist erforderlich.

Die Sonderausstellung „Die Normannen“ ist noch bis 26. Februar zu sehen. Sie entführt auf eine abenteuerliche Reise von Skandinavien bis ans Mittelmeer. Neben 300 hochkarätigen Exponaten entführen aufwändige Inszenierungen, virtuelle Rekonstruktionen und Mitmach-Stationen ins Mittelalter.

Weitere Informationen sind unter www.normannen-ausstellung.de zu finden.

Flüchtlingsfonds

Projektförderung 2023 kann beantragt werden

Die Stadt Mannheim stellt zur Förderung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe jährliche Mittel in Höhe von 175.000 Euro über einen Fonds bereit, um die Arbeit der ehrenamtlich Helfenden zu unterstützen. Anträge für eine Projektförderung 2023 können von nun an wieder gestellt werden. Aktivitäten, die im Einzelnen folgende Ziele verfolgen, können gefördert werden:

- Die Unterstützung des gesellschaftlichen Miteinanders und der sozialen Strukturen.
- Schaffung von Begegnungs- und Informationsmöglichkeiten, Schulungen sowie sonstigen Zusammenkünften, die dem gegenseitigen Kennenlernen dienen.
- Maßnahmen, die zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz aller Beteiligten beitragen.
- Schulungsmaßnahmen von ehrenamtlichen

chen Helferinnen und Helfern zu bürgerschaftlichem Engagement in der Flüchtlingshilfe.

- Unterstützung von Tagesstrukturangeboten für Flüchtlinge.
- Unterstützung von Angeboten, die das Demokratieverständnis fördern.

Anträge können bis zum 10. Februar (Förderperiode 1. Halbjahr 2023) und bis zum 14. Juli (Förderperiode 2. Halbjahr 2023) beim Fachbereich Arbeit und Soziales, Abteilung 50.7 – Hilfe für Flüchtlinge, K 1, 7-13, 68159 Mannheim eingereicht werden.

Weitere Informationen:

Nähere Informationen zu Fördervoraussetzungen und Antragstellung finden Sie unter www.mannheim.de/fluechtlingsfonds.

Die Ehrenamtliche Tierschutzbeauftragte der Stadt Mannheim, Nina Rossel, hat umfangreiche Informationen zum Thema Stadtauben zusammengestellt. Auch Bürgerinnen und Bürger können mithelfen, die Anzahl der Stadtauben in Mannheim zu reduzieren.

Was sollte man über Stadtauben wissen?

Stadtauben sind verwilderte Haustauben. Sie haben ein breites Ernährungsspektrum, das hauptsächlich aus Samen und Körnern besteht. Die Brutaktivität von Stadtauben ist wesentlich von genetischen Faktoren bestimmt. Sie ist in der Vergangenheit auch durch Zuchtauswahl von Tieren mit einer hohen Reproduktionsrate entstanden. Stadtauben brüten beinahe ganzjährig. Ein Taubenweibchen legt zwei weiße Eier im Ab-

stand von 48 Stunden, die abwechselnd vom Männchen und Weibchen zirka 18 Tage bebrütet werden. Ein Brutpaar kann so unter optimalen Bedingungen bis zu zwölf Jungtiere im Jahr aufziehen. Unter Praxisbedingungen beeinflusst jedoch die Jungtiersterblichkeit die Populationsentwicklung deutlich.

Wie kann die Population artgerecht reduziert und kontrolliert werden?

Dies geschieht durch den Tausch der Eier durch Gips- oder Plastikeier an erreichbaren Nestern sowie durch die Einrichtung betreuter Taubenschläge an geeigneten Standorten (zum Beispiel auf Balkonen in Dachböden oder auf Flachdächern) mit artgerechter Futtermittelversorgung und Austausch der Taubenier. In Mannheim findet dies zum Beispiel betreut durch den Tierschutzverein

Mannheim und Umgebung e.V. mit Unterstützung der Stadt Mannheim auf einem Flachdach in den Quadraten in der Nähe des Marktplatzes statt.

Was ist nicht hilfreich?

Nicht sinnvoll ist dagegen eine Eientnahme ohne Tausch, da die Tauben innerhalb kürzester Zeit neue Eier nachlegen, während sie auf den Attrappen bis zu 28 Tage sitzen, ohne neue Eier zu legen. Ebenso abzulehnen ist wildes Füttern an ungeeigneten Plätzen mit nicht artgerechtem Futter. Auf Dauer nicht wirksam zur zielgerichteten Eindämmung der Population sind Vergrämungsmaßnahmen als alleinige Maßnahme wie zum Beispiel die Anbringung von Spikes oder Taubenabwehrnetzen. Sie sind kurzfristig an der jeweiligen Örtlichkeit hilfreich, führen aber

letztlich nur zu einer örtlichen Verlagerung des Problems.

Wie können Bürgerinnen und Bürger unterstützen?

Nester und Brutplätze können an das Stadtaubenprojekt Rhein-Neckar e.V. gemeldet werden (Kontaktdaten siehe unten). Eier in Nestern, die erreicht werden können, können ausgetauscht werden. Gips- oder Plastikeier gibt es kostenlos beim Stadtaubenprojekt Rhein-Neckar e.V..

Wer bereit wäre, den eigenen Dachboden, das Flachdach oder eine Freifläche auf dem eigenen Grundstück für einen betreuten Taubenschlag zur Verfügung zu stellen (für die Personen entstehen keine Kosten), kann sich per E-Mail an 31tierschutz@mannheim.de an den Fachbereich Sicherheit und

Ordnung der Stadt Mannheim wenden.

Weitere Informationen:

Das Stadtaubenprojekt Rhein-Neckar e.V. ist per E-Mail an info@stadtaubenprojekt-rhein-neckar.org oder telefonisch unter 0151 45707762 (Montag bis Samstag 10 bis 18 Uhr) zu erreichen. Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung der Stadt Mannheim ist per E-Mail an 31tierschutz@mannheim.de erreichbar und die ehrenamtliche Tierschutzbeauftragte der Stadt Mannheim, Nina Rossel per E-Mail an tierschutzbeauftragte@mannheim.de. Informationen zu den Stadtauben können jederzeit im Internet unter www.mannheim.de/de/node/102460 abgerufen werden.

Rheindammertüchtigung

Ausschuss fasst Beschluss zu Einwendungen



Die „Notertüchtigung“, mit der der Tunnel wieder befahrbar wäre, soll noch vor dem Start der BUGA 23 abgeschlossen werden.

FOTO: STADT MANNHEIM

wir nun – 16 Jahre später – die Umsetzung in kürzester Zeit auf den Weg bringen müssen.“ Die Umsetzung der Richtlinien ist wesentlicher Bestandteil der sogenannten „Notertüchtigung“, die noch vor dem Start der Bundesgartenschau abgeschlossen werden soll. Damit wäre der Tunnel wieder befahrbar.

„Die Verwaltung muss aus den Fehlern der Vergangenheit lernen“, so Prof. Dr. Dia-

na Pretzell abschließend. „Hierzu gehören unter anderem, dass mit definierten Projektstrukturen transparente Informations- und Handlungswege gewährleistet sowie Entscheidungen nachvollziehbar dokumentiert werden. Im Bereich der kritischen Verkehrsinfrastrukturen werden wir ein Prozessmanagement mit einem engmaschigen Monitoringsystem weiter ausbauen.“

Informationen zum Umgang mit Stadtauben

STADT IM BLICK

Bürgersprechstunde
mit OB Dr. Peter Kurz

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz bietet am Donnerstag, 2. Februar, von 14 Uhr bis 17 Uhr, eine Bürgersprechstunde im Citypunkt, F 2, 6 an. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, persönliche Anliegen oder Anregungen direkt mit dem Oberbürgermeister zu besprechen. Begonnen wird mit einer offenen Sprechstunde, für die keine vorherige Anmeldung notwendig ist. Im Anschluss daran, von 15 Uhr bis 17 Uhr, folgt eine Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung. Anmeldungen nimmt das Bürgerbüro täglich von 9 bis 12 Uhr telefonisch unter 0621/293-2931 entgegen.

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom Montag, 23., bis Freitag, 27. Januar, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

An der Radrennbahn - Bruchsaler Straße - Durlacher Straße - Edinger Riedweg - Grenadierstraße (Erich-Kästner-Schule) - Gutenbergstraße - Käfertaler Straße - Lange-Rötter-Straße - Leutweinstraße - Marianne-Cohn-Straße - Mallastraße - Mosbacher Straße - Mutterstädter Platz (Rheinau Schule) - Osterburker Straße - Römerstraße (Wallstadtschule) - Wilhelm-Peters-Straße (Gerhard-Hauptmann-Schule) - Winterstraße (Pfungstbergerschule) - Zum Herrenried (Käthe-Kollwitz-Schule)

Geschichte der Prostitution
in der Neckarstadt

Prostitution gibt es in Mannheim seit jeher. Schon bevor die Lupinenstraße, damals Gutemannstraße genannt, vor 120 Jahren für den Bordellbetrieb eingerichtet wurde, blühte das Geschäft mit dem Sex. Auch heute noch sind Prostituierte in der 19. Querstraße tätig. Wer sind diese Frauen – damals und heute – und was wissen wir über ihr Leben? Der Vortrag findet am Mittwoch, 25. Januar, ab 18 Uhr, im Friedrich-Walter Saal des MARCHIVUM statt und ist eine Kooperation mit Amalie – Beratungsstelle für Frauen in der Prostitution – des Diakonischen Werks Mannheim und dem Arbeitskreis Justiz und Geschichte des Nationalsozialismus in Mannheim e.V.. Der Eintritt ist frei. Zusätzlich wird die Veranstaltung gestreamt. Der Stream steht auf www.marchivum.de bis zum 31. Januar zur Verfügung.

Gemeinsam lesen
in der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Mannheim startet in Zusammenarbeit mit dem Kulturparkett e.V. wieder das monatliche „Shared Reading – gemeinsam lesen“. Die ersten Treffen des Jahres finden statt am Freitag, 27. Januar, von 18 bis 19.30 Uhr und am Freitag, 24. Februar, von 18 bis 19.30 Uhr im Dalberghaus, N 3,4.

Die Shared Reading-Leseleiterin bringt eine Kurzgeschichte mit und leitet das Gespräch zum Gehörten und Gelesenen. Jede und jeder kann sagen, was er denkt und fühlt oder einfach nur zuhören. Shared Reading ist weder Buchclub oder ambitionierter Literaturkreis, sondern eine Methode in einer Atmosphäre unangestrebter Offenheit die Wirkung von Literatur zu erleben. Alle Termine sind unabhängig voneinander, der Einstieg ist daher jederzeit möglich.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an stadtbibliothek.paedagogik@mannheim.de oder telefonisch unter 0621 293 8935.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

BUGA 23: Noch drei Monate bis zur Eröffnung



23 In drei Monaten ist es soweit: Die Bundesgartenschau in Mannheim wird offiziell eröffnet. Vom 14. April bis zum 8. Oktober verwandelt sich das Gelände in ein großes, 178 Tage dauerndes, Sommerfest. Auf den beiden Flächen, dem Spinelli- und dem Luisenpark, laufen die Arbeiten auf Hochtouren, damit bis zur Eröffnung alles fertig wird. „Im Großen und Ganzen bin ich sehr zufrieden, wie weit wir trotz der vielen Stolpersteine von verspäteter Übergabe des Geländes, über Corona, bis hin zu den Materialengpässen in Folge des Ukrainekriegs gekommen sind. Ausruhen können wir uns bis zur Eröffnung allerdings nicht, damit wir mit allem, was für die Besuchenden wichtig ist, fertig sein werden“, erklärt BUGA 23-Geschäftsführer Michael Schnellbach.

Luisenpark

Im Zentrum des Luisenparks am Kutzerweier geht es voran: Nachdem die große Pflanzhalle nun rundum mit neuem Glas versehen wurde, das Besucherinnen und Besucher von außen und innen den Durchblick ermöglicht und gleichzeitig eine Menge Energie spart, wird im Februar das neue Dach der Seebühne geliefert und montiert. Einige sanitäre Anlagen werden saniert, das Teehaus rüstet sich mit Arbeiten an Fassade, Holzbauarbeiten und Dach für den großen Auftritt, und auch die riesigen Pylonen für die begehrte Großvoliere werden in der nächsten Woche angeliefert. Geht man durch die Neue Parkmitte, ist das Tempo zu spüren, mit dem alle ausführenden Firmen derzeit an der beeindruckenden Baustelle arbeiten.

An der großen Voliere ist das fast schwebend anmutende Betonvordach fertig gestellt, das das große Seilnetz des neuen Zuhauses der Vögel umrandet. Es verleiht der Anlage eine organische Form, die das ganze Ensemble der Neuen Parkmitte prägt. Im nächsten Schritt werden nun die Pylonen und die im Durchmesser zwei Meter großen Stahlringe montiert, an denen das große Netz aufgehängt wird.

Bei den Pinguinen wird der Unterwasserbereich bei guter Witterung im Februar fertig modelliert sein. Vom Uferweg des Kutzerweiers aus können die Besucherinnen und Besucher die Humboldtpinguine künftig durch drei jeweils drei Meter große Panoramascheiben auch unter Wasser beobachten. Kurz vor der BUGA 23 kehren die Publikumsbeliebte wieder aus ihrem Übergangsquartier in Frankfurt zurück.

Spinellgelände

Auf Spinelli hat sich in den letzten Wochen viel getan. Weithin sichtbar sind die Seilbahn, die den Luisenpark mit dem Spinellgelände



Die Spielstation „Fernwärme“ ist nahezu fertiggestellt

FOTO: BUGA 23

verbindet, sowie der Panoramasteg. Bei beiden Projekten wurden die größten Arbeiten bereits fertiggestellt, die Kabinen der Seilbahn führen in den vergangenen Wochen schon mehrmals über Mannheim und den Neckar. Kurz vor Weihnachten wurden die beiden Schwerlasttürme unter dem Panoramasteg, die ihn während der Bauarbeiten gestützt haben, entfernt. Seitdem schwebt er frei über der Feudenheimer Au.

Eifrig gebaut wird an den Ausstellungsbeiträgen auf dem Spinellgelände. Seit Herbst laufen die Arbeiten am Gelände des Verbands Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg sowie des Ausstellungsbeitrags „Kirche auf der BUGA“, auch der Beitrag des Pfalzmarkts ist in der Fertigstellung. Im Energiebereich auf dem Experimentierfeld werden aktuell die 60.000 Stauden und Gräser gepflanzt. Der Beitrag „Naturgarten e.V.“ ist beinahe abgeschlossen. Ebenfalls fertig ist die Planung der für den German SDG-Award nominierten 17 Nachhaltigkeitsgärten und der Bau der einzelnen Ausstellungsbeiträge beginnt.

Bei den anderen Ausstellungen im Experimentierfeld und der U-Halle starten die Arbeiten in den kommenden Wochen, so zum Beispiel die Beiträge Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft, Smart City oder der Spiegelgarten. Die Ausstattungselemente für das Nahrungsfeld, wie Hochbeete, das Aromarad, eine Pergola oder große Tassen zum Bepflanzen für den Apothekergarten, sind bestellt. Für den Naturerfahrungsraum nördlich vom Energiefeld werden noch letzte Materialien und Bodenmassen vom Gelände gesammelt. Ein großer Beitrag im Bereich der U-Halle wird die Tafel der Nationen, die gerade ausgebaut wird: Der Aufbau erfolgt kurz vor Er-

öffnung der BUGA 23. Zeitgleich arbeiten Kunsthandwerker an 193 Stühlen, die an den Tisch gestellt werden. Jedes UN-Mitgliedsland bekommt einen.

Noch vor Weihnachten wurde der MRN-Pavillon in Einzelteilen auf dem Spinellgelände angeliefert. Er stammt von der BUGA 2019 in Heilbronn. Im Februar werden am Rande des Experimentierfelds in der Nähe des Nordeingangs vom Spinellgelände die 411 einzelnen Teile wie ein großes Puzzle wieder zusammengesetzt.

Eine kleine Oase entsteht im Innenhof der U-Halle: Ein Wasserspiel mit Bäumen, Stauden und Gräsern ist gerade in der Fertigstellung. Eine 6500 Quadratmeter große Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der U-Halle liefert den grünen Strom für die BUGA 23. Sie ist die derzeit größte Anlage dieser Art in Mannheim. Innerhalb der U-Halle werden die Bereiche für die unterschiedlichen Ausstellungsbeiträge und die Blumenhallenschauen vorbereitet, an einigen Stellen – wie beim Beitrag der Staatlichen Schlösser und Gärten – sind die Pflanzungen bereits abgeschlossen.

Ein Teil der U-Halle wird Gastronomie beherbergen. Geplant ist ein Marktrestaurant, bei dem die Rohbauarbeiten fast beendet sind. Nun startet der Innenausbau mit Malerarbeiten, dem Einbau der Theken und der Küchengeräte. Der Gastronomiebereich wird bis Ende März fertiggestellt.

Viel Platz für Familien bieten die Spielstationen in der Parkschale Käfertal. Sie widmen sich Mannheimer Erfindungen. Die Spielstationen zum Thema „Automobil“ und „Fernwärme“ sind nahezu fertig, ebenso wie der Wasserspiel- und Kletterbereich der Spielstation „Traktor“. Mitte Februar wird der zweite

Aufzug für den gleichnamigen Spielbereich angeliefert, so dass auch diese Spielstation dann vollständig ist. Ein großer Fortschritt wird in den nächsten zwei Wochen an der Spielstation „Vernetzung“ erzielt: Hier wird das Kletternetz montiert und ein Steg aufgebaut. Die Spielstation wird dadurch auch zu einer kleinen Aussichtsplattform über die BUGA 23.

In der angrenzenden Parkschale Käfertal Ost sind die Caesthenics- und die Parkouranlage fertig, auf der Frisbee-Fläche werden im Januar noch Körbe eingebaut. Bis auf kleine Ausnahmen bei den noch laufenden Baustellen sind in der gesamten Parkschale Käfertal die Baum- und Staudenpflanzungen bereits abgeschlossen.

Bis zum Beginn der BUGA 23 im April folgt noch die Installation der Beleuchtung und die Abnahme durch den TÜV.

In Mannheim und der Region steigt die Vorfreude auf die BUGA 23. Das zeigt sich auch in den aktuellen Vorverkaufszahlen. Bisher wurden fast 29.000 Dauerkarten sowie über 42.000 Tages- und Zweitageskarten für die Mannheimer Bundesgartenschau verkauft. Und: Der Vorverkauf für BUGA-23-Tickets läuft weiter. Eintrittskarten gibt es an zahlreichen Vorverkaufsstellen in Mannheim und der Region. Die BUGA-23-Dauerkarte gibt es noch bis zum 13. April zum reduzierten Vorverkaufspreis. Im Eintrittspreis enthalten sind die Blumenschauen und das Experimentierfeld, über 5000 Veranstaltungen, die Fahrt mit der Seilbahn und vieles mehr.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen sind unter www.bugaz23.de zu finden.

„Kinder, wir machen einen Ausflug!“

Am Sonntag, 22. Januar, eröffnet im MARCHIVUM die Sonderausstellung „Kinder, wir machen einen Ausflug!“. Der polnische Arzt und Pädagoge Janusz Korczak sagte zu den ihm anvertrauten jüdischen Waisenkindern beim Abtransport in das Vernichtungslager Auschwitz „Kinder, wir machen einen Ausflug!“ Das Schicksal von Kindern in der Shoah ist unvorstellbar. Die Stuttgarter Künstlerin Mechtild Schöllkopf-Horlacher beschäftigt sich seit 2011 künstlerisch mit im Nationalsozialismus ermordeten Kindern und findet für das Unvorstellbare eigene Bilder. Sie schafft Gemälde, Materialbilder, Fotocollagen und Texte, die den Kindern von Izieu, vom Bullenhuser Damm, jetzt auch von Mannheim ge-

widmet sind. Zerbrechlich und verletzlich, so begegnen Betrachtenden die Kinder. In vielen Werken sind historische Fotos der ermordeten Kinder eingearbeitet.

Die Ausstellung wurde bereits an verschiedenen Orten gezeigt. Für die Ausstellung in Mannheim hat die Künstlerin extra ein Bild zur Erinnerung an Mannheimer Kinder, die in Auschwitz ermordet wurden, geschaffen.

Die Ausstellungsdauer ist bis zum 5. März. Die Öffnungszeiten sind dienstags sowie donnerstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr und mittwochs von 10 bis 20 Uhr. Zur Ausstellung erscheint ein Katalog, der zum Preis von 8 Euro im MARCHIVUM-Shop erworben werden kann.

Informationsgespräch

Bereitschaftspflegefamilien für die Kleinsten gesucht

Kinder bis sechs Jahre, die aufgrund einer akuten Krisensituation nicht in ihren Familien bleiben können, werden bis zur Klärung der familiären Verhältnisse zeitlich befristet in einer Bereitschaftspflegefamilie betreut. Das Jugendamt Mannheim sucht Familien, die vorwiegend Säuglinge und Kleinkinder für eine befristete Zeit aufnehmen. Damit helfen sie den betroffenen Säuglingen und Kleinkindern, während das Jugendamt die krisenhaften familiären Verhältnisse der Eltern überprüft, Rückkehroptionen zu ihnen abwägt oder Unterbringungsalternativen in langfristige Pflegefamilien einleitet. Ein In-

formationsgespräch für an der Bereitschaftspflege interessierte Familien wird am Mittwoch, 25. Januar, um 18 Uhr angeboten.

Interessierte werden um vorherige Anmeldung per E-Mail an pflagekinderdienst@mannheim.de gebeten. Die Modalitäten für das Informationsgespräch werden ihnen anschließend mitgeteilt.

Weitere Informationen:

Zusätzliche Informationen zur Bereitschaftspflege sind unter www.mannheim.de/pflegekind zu finden.

Umfragen im Quartier „Feudenheim-Nord“

Feudenheim auf Klimakurs mit Quartierkonzept

Die Stadt Mannheim will ihre Treibhausgasemissionen reduzieren und bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden. Die Mannheimer Quartiere sind hierfür die entscheidenden Orte, dieses ambitionierte Ziel zu erreichen. Dabei stellen die energetische Sanierung von Gebäuden und das Mobilitätsverhalten wichtige Bausteine zur Energieeinsparung sowie zum Erreichen der Klimaneutralität dar.

Zu diesem Zweck erstellt die Stadt Mannheim zurzeit ein Konzept zur energetischen Sanierung im Quartier „Feudenheim-Nord“. Dafür hat die Stadt die Klimaschutzagentur Mannheim und MVV Regioplan mit dem Sa-

niierungsmanagement beauftragt. Um das Quartierskonzept möglichst passgenau zu entwickeln, führt das Sanierungsmanagement zwei Umfragen im Quartier durch.

Im Rahmen dieses Quartierskonzepts werden Maßnahmen für eine energieeffiziente und nachhaltige Entwicklung des Stadtteils erarbeitet. Feudenheim ist damit der fünfte Stadtteil, in dem ein solches Konzept erstellt wird. Das Untersuchungsgebiet umfasst die Wohnquartiere nördlich der Straßen „Am Schelmenbuckel“ und „Hauffstraße“ sowie das Spinellgelände (bis zur U-Halle) und das Gewerbegebiet „Talstraße“.

Die erste Umfrage richtet sich an alle Im-

mobilieneigentümerinnen und -eigentümer im Untersuchungsgebiet „Feudenheim-Nord“. Alle Personen, die im Stadtteil ein Haus, eine Wohnung oder eine Gewerbeeinheit besitzen, werden darum gebeten, Angaben zum energetischen Zustand der Immobilie zu machen.

Bei der zweiten Umfrage sind alle in Feudenheim lebenden oder arbeitenden Personen dazu aufgerufen, Fragen zu ihrem individuellen Mobilitätsverhalten zu beantworten und sich somit aktiv an der Erarbeitung des Konzepts zu beteiligen.

Wer sich an den Umfragen beteiligen möchte, wird gebeten den Link [heim-gemeinsam-gestalten.de/node/78 zu nutzen und bis zum 31. Januar die Fragebögen auszufüllen. Diese nehmen nur wenige Minuten Zeit in Anspruch. Für Personen, die keinen Zugang zum Internet haben, besteht die Möglichkeit, die Antworten telefonisch bei der Klimaschutzagentur unter 0621/862-48410 durchzugeben.](http://www.mann-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Als Dankeschön für die Teilnahme an den Umfragen zur Erstellung des Quartierkonzepts werden nachhaltige Preise rund um das Thema Klimaschutz verlost. Die Erstellung des Quartierskonzepts und die Verlosung werden aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert.

Mobilität in Städten

Befragung zur Verkehrsmittelwahl startet

Die Stadt Mannheim will im Sinne ihres Leitbilds 2030 und des Masterplans Mobilität 2035 den Handlungsrahmen und die Strategien für das Mobilitätsverhalten und den Verkehr von morgen zukunfts- und klimagerecht aufstellen. Dafür ist es wichtig zu wissen, wie sich die Mannheimerinnen und Mannheimer fortbewegen: Nutzen sie den sogenannten Umweltverbund, sprich sind sie klimafreundlich zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs? Und welche Rolle spielt der sogenannte motorisierte Individualverkehr, sprich das eigene Fahrzeug, im Alltag?

Um die Zusammensetzung des Verkehrs zu ermitteln und Veränderungen über einen Zeitverlauf festzustellen, nimmt die Stadt Mannheim seit 2008 an der Studie „Mobilität in Städten – System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV)“ teil, die von der Technischen Universität Dresden in Zusammenarbeit mit dem Institut Omnirend durchgeführt wird. Die Befragung zur Ermittlung von Mobilitätskennwerten wird im Abstand von fünf Jahren zeitgleich in mehr als 500 deutschen Städten und Kommunen durchgeführt. Die letzte Erhebung stammt aus dem Jahr 2018, bei der eine deutschlandweite Gesamtstichprobe von mehr als 270.000 Personen als Datengrundlage diente.

Jetzt startet eine neue Erhebung mittels Befragungen privater Haushalte in Mannheim, die über zwölf Monate laufen wird. Die Teilnehmenden werden über ein Zufallsverfahren aus dem Melderegister des Einwohnermeldeamts ausgewählt und postalisch



FOTO: STADT MANNHEIM

angeschrieben. Alle Datenschutzbestimmungen werden dabei eingehalten und die Daten anonymisiert ausgewertet. Die Fragen können anschließend flexibel über einen Online-Zugang im Internet beantwortet werden. Alternativ steht am Telefon geschultes Interviewpersonal zur Verfügung. Auch eine Telefonhotline und ein Webchat sind eingerichtet. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig.

„Die Daten liefern uns ein aktuelles Bild der Mobilität in Mannheim. Der sogenannte Modal Split, also die Verkehrsmittelwahl, liefert uns wichtige und aktuelle Erkenntnisse zur Mobilität in Mannheim, zeigt Trends auf und lässt sich mit anderen Städten ähnlicher Größenordnung vergleichen. Für eine zielgerichtete Verkehrsplanung freuen wir uns über eine rege Teilnahme an der Befragung“, erläutert Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

Ergebnisse 2018

Im Jahr 2018 wurden in Mannheim rund

2.000 Personen zu ihrem Verkehrsverhalten befragt. Die Stichprobengröße erlaubte erstmals die Unterscheidung zwischen Kernstadt (Innenstadt und angrenzende Stadtbezirke) und äußerer Stadtbezirke. Im Binnenverkehr – bei Fahrten innerhalb Mannheims – wurden in Mannheim zwei Drittel aller Wege im Umweltverbund zurückgelegt: 34 Prozent zu Fuß, 20 Prozent mit dem Fahrrad und 13 Prozent mit dem Öffentlichen Verkehr. Der Radverkehrsanteil verzeichnete hier in den vergangenen zehn Jahren den größten Bedeutungszuwachs und stieg im Binnenverkehr von 13 Prozent (Jahr 2008) auf 20 Prozent (Jahr 2018). Das im „21-Punkte-Programm für mehr Radverkehr“ gesetzte Ziel von 23 Prozent Radverkehrsanteil für das Jahr 2020 wurde 2018 nur in der Kernstadt erreicht.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen unter www.mannheim.de/mobilitaet-in-staedten-srv.

Meilenstein für die Chancengleichheit innerhalb der Stadtverwaltung

Dienststellenspezifische Chancengleichheitspläne seit 1. Januar in Kraft

Die Stadtverwaltung Mannheim geht im Zuge ihrer gesetzlichen Verpflichtung, Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst zu fördern, einen innovativen Weg. Am 1. Januar sind die sogenannten dienststellenspezifischen Chancengleichheitspläne in Kraft getreten.

Der Rahmenchancengleichheitsplan der Stadt Mannheim bildet einen wichtigen Baustein innerhalb der Stadtverwaltung, um Frauen gleiche Chancen zu ermöglichen und die strukturellen Benachteiligungen von Frauen zu beseitigen. Die sogenannten dienststellenspezifischen Chancengleichheitspläne, die für alle Dienststellen individuell und passgenau erarbeitet wurden, werden aus dem Rahmenchancengleichheitsplan für die Stadt Mannheim (2019–2024) abgeleitet. Während der Rahmenchancengleichheitsplan auf verhaltensübergreifende Maßnahmen abzielt, konkretisieren die dienststellenspezifischen Chancengleichheitspläne die Umsetzung auf der Ebene jeder einzelnen Dienststelle. Sie schafft damit einen optimalen Rahmen, in dem die verpflichtende Umsetzung des Rahmenchancengleichheitsplanes konkret

in allen Dienststellen erzielt werden kann. Das „Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (ChancenG)“ von 2016 sieht vor, einen Chancengleichheitsplan für die Stadtverwaltung zu erstellen. Der erste Rahmenchancengleichheitsplan der Stadt Mannheim trat 2019 in Kraft und läuft bis 2024. Der Plan gilt für die gesamte Stadtverwaltung Mannheim mit der Kernverwaltung und den Eigenbetrieben. Er enthält sieben Handlungsfelder mit insgesamt 29 Maßnahmen. Die Handlungsfelder umfassen Themen von der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege über Frauen in Führung oder genderechte Personalentwicklung bis hin zu Fort- und Weiterbildungen für Frauen oder der Aktualisierung von Regelwerken.

Um den Rahmenchancengleichheitsplan optimal auf die jeweiligen Dienststellen zuzuschneiden und deren Besonderheiten bei der Entwicklung des dienststellenspezifischen Chancengleichheitsplans zu berücksichtigen, leitete die Abteilung Gleichstellung einen breiten dienststelleninternen Be-

teiligungsprozess ein.

In mehreren Workshops mit den Dienststellen wurde in einem ersten Schritt der IST-Zustand anhand eines Fragebogens zu den Maßnahmen des Rahmenchancengleichheitsplans ermittelt. Anschließend wurde im zweiten Schritt jeweils ein dienststellenspezifischer Chancengleichheitsplan erstellt, der im dritten Schritt konkretisiert und terminiert wurde.

„Indem alle Dienststellen der Stadt Mannheim mit der dienststellenspezifischen Durchführung der Maßnahmen proaktiv beauftragt sind, kann eine Umsetzung der Maßnahmen in einem breiten Prozess gelingen“, so die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Mannheim, Zahra Deilami. Das Hauptziel der verwaltungsübergreifenden und dienststellenspezifischen Umsetzung ist eine Vereinheitlichung der Gleichstellungsstandards, die zugleich Spielraum für die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Dienststellen lässt.

Die dienststellenspezifischen Chancengleichheitspläne sind für die Dauer von zwei Jahren vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 vorgesehen.

Vierte Sicherheitsbefragung: Teilnahme bis Ende Januar

Anfang Dezember wurden rund 26.000 Mannheimerinnen und Mannheimer angeschrieben, um im Rahmen der Sicherheitsbefragung der Stadt Mannheim Auskünfte über deren Empfindungen und Ängste im öffentlichen Raum zu geben. Wer dafür ausgewählt wurde, den Fragebogen aber bislang noch nicht ausgefüllt hat, hat noch bis Ende Januar die Möglichkeit dazu.

„Ich appelliere an alle Bürgerinnen und

Bürger, die von uns benachrichtigt wurden, diese Chance des direkten Feedbacks zu nutzen. Je mehr Rückmeldungen wir erhalten, desto aussagekräftiger sind die Erkenntnisse und desto gezielter können wir im Nachgang weitere Maßnahmen zur Steigerung des Sicherheitsempfindens ergreifen“, so Erster Bürgermeister und Sicherheitsdezernent Christian Specht.

Nach 2012, 2016 und 2020 findet die Si-

cherheitsbefragung zum vierten Mal statt. Auch dieses Mal arbeitet die Stadt Mannheim dabei wieder mit dem Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg und mit approxima, einer Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung, zusammen.

Weitere Informationen und FAQs zur Sicherheitsbefragung gibt es unter www.mannheim.de/sicherheitsbefragung.

Erneuerung der Mühlenstraße auf der Friesenheimer Insel

Der Stadtraumservice Mannheim saniert ab dem 23. Januar bis voraussichtlich Ende April die Mühlenstraße auf der Friesenheimer Insel. Die stark geschädigte Fahrbahn wird bis zu einer Tiefe von zirka 75 Zentimetern ausgehoben und anschließend neu aufgebaut. Der insgesamt zirka 285 Meter lange Straßenabschnitt wird mit Mitteln in Höhe von rund 850.000 Euro grundhaft erneuert.

Auch die beiden Gehwege entlang der Fahrbahn werden saniert und erhalten ein neues Betonpflaster. Die Zufahrten zu Fir-

mengrundstücken werden im Bereich des Gehwegs für eine bessere Stabilität asphaltiert. Abgerundet wird die Sanierung mit einer neuen Entwässerungsrinne sowie einer energieeffizienten Straßenbeleuchtung.

Um die Beeinträchtigung für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Gewerbebetriebe so gering wie möglich zu halten, wird die Sanierung mithilfe einer halbseitigen Sperrung in mehreren Abschnitten durchgeführt. Der Sackgassenbereich am Ende der Mühlenstra-

ße sowie der mittlere Straßenabschnitt werden an einem Wochenende (Freitagnachmittag bis Montagfrüh) ausgeführt, damit die ansässigen Betriebe möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Alle Grundstückszufahrten sind jederzeit nutzbar und die Erreichbarkeit der Grundstücke ist gewährleistet. Während der Bauarbeiten bleibt immer eine Gehwegseite für den Fußverkehr aufrechterhalten. Die Gewerbebetriebe wurden mithilfe einer Anrainerinformation informiert.

80. Geburtstag von Konrad Schlichter

CDU-Altstadtrat und Vorsitzender des Seniorenrats Konrad Schlichter ist am 18. Januar 80 Jahre alt geworden. Fast 50 Jahre lang war Schlichter im Gemeinderat und in Bezirksbeiräten aktiv und brachte sich mit seiner Expertise ein.

Lange Zeit war er stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion. In der kirchlichen Jugendarbeit und darauf aufbauend in der Sozial- und Kommunalpolitik engagierte er sich, wurde Kreisvorsitzender der Jungen

Union und der CDA-Mannheim. Als sozial-, verkehrs- und wohnungsbaupolitischer Sprecher der CDU-Fraktion widmete er sich insbesondere wirtschafts- und sozialpolitischen Themen.

Besonders eingesetzt hat sich Schlichter auch für zahlreiche Vereine, beispielsweise für die Interessengemeinschaft Käfertaler Vereine e.V. und den Kulturverein Waldhof e.V.. Seit 2019 engagiert Schlichter sich als Vorstand des Seniorenrats Mannheim.

Dr. Kurt Dusch ist 90 Jahre alt geworden

Am 16. Januar ist Dr. Kurt Dusch, Stadtdirektor außer Dienst, 90 Jahre alt geworden. Als Leiter des Tiefbauamts und später des Eigenbetriebs Stadtraumservice trug Dusch die Verantwortung für Straßen, Brücken, Kanalnetz und Kläranlage.

In Karlsruhe studierte Dusch Bauwesen und arbeitete danach als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Technischen Hochschule

in Darmstadt.

1963 kam der gebürtige Frankenthaler dann zum Tiefbauamt der Stadt Mannheim. Während seiner Laufbahn bei der Stadt Mannheim verantwortete der Bauingenieur bedeutende infrastrukturelle Maßnahmen wie die Kurt-Schumacher-Brücke, die preisgekrönte Diffebrücke und die Erweiterung des Klärwerks.

Kultur- und Sportzentrum mit Freiwilliger Feuerwehr Wallstadt

Bürgerinformationsveranstaltung

Auf dem Gewann Pfarrweglänge nördlich der Normannenstraße in Wallstadt soll das Kultur- und Sportzentrum mit einem Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr entstehen.

Das Raumprogramm und die Anforderungen an den Neubau wurden in den vergangenen Jahren mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Stadtteil zusammen mit der Verwaltung entwickelt. Nun ist der Realisierungswettbewerb gestartet.

Bei einer Bürgerinformationsveranstaltung am Dienstag, 24. Januar, ab 19 Uhr, in

der DJK-Halle Wallstadt in der Oswaldstr. 2 sollen die Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Stand des Prozesses und über die Inhalte des Wettbewerbs sowie die weiteren Planungsschritte nach dem Preisgericht informiert werden.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen sind online unter www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/kultur-und-sportzentrum-wallstadt.de zu finden.

Gedenken an Opfer des Nationalsozialismus

Seit 1996 wird der 27. Januar, der Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz, als offizieller Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus begangen. 2005 haben die Vereinten Nationen den Tag zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust proklamiert. Die Stadt Mannheim wird mit einer Gedenkveranstaltung am Freitag, 27. Januar, ab 15 Uhr im Anna-Reiss-Saal im Museum Weltkulturen der Reiss-Engelhorn-Museen in D 5 an die Opfer des Nationalsozialis-

mus erinnern. Thematisch wird die diesjährige Veranstaltung den Schwerpunkt auf die nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde legen.

Die Historikerin Dr. Lea Oberländer wird in ihrem Fachvortrag „Mannheim und die NS-„Euthanasie“-Verbrechen“ diesen Themenkomplex näher beleuchten. Im Anschluss werden Schülerinnen und Schüler Mannheimer Schulen Beiträge hierzu präsentieren. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu der Veranstaltung eingeladen.

Sportangebote im Unteren Luisenpark kennenlernen

Unter dem Motto „Mannheim startet sportlich ins neue Jahr“ lädt der Fachbereich Sport und Freizeit unter Mitwirken von Sportbürgermeister Ralf Eisenhauer für Sonntag, 29. Januar, ab 11 Uhr in den Unteren Luisenpark ein.

Ein Personal Trainer wird dann eine Einführung in die vielfältigen Angebote des Unteren Luisenparks geben und aufzeigen, wie individueller Sport im Freien trotz unter-

schiedlicher Verpflichtungen, sei es Arbeit oder Familie, gelingen kann. Alle Anfängerinnen und Anfänger oder diejenigen, die unsicher im Sport sind, werden hierbei an die Hand genommen, wie sie ihren Neujahrsvorsatz am besten umsetzen können. Der Treffpunkt ist am Kiosk an der Laufbahn.

Das Angebot ist kostenfrei, zu Planungszwecken ist eine Anmeldung notwendig online unter www.mannheim-bewegen.de.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT MANNHEIM

Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen! Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotsstellung und registrieren Sie sich!

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Waldhof
Mittwoch, 25.01.2023, 19:00 Uhr
Saal des Kulturhauses Waldhof
Speckweg 18, 68305 Mannheim

Tagesordnung:

1. Spielplatzsituation im Bezirk Waldhof
2. Umbau / Sanierung Speckweg – Aktueller Planungsstand
3. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
4. Anfragen / Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 43.22 „Kindertagesstätte Ecke Waldparkstraße, Landteilstraße“ in Mannheim-Lindenhof wird aufgestellt. Der Bebauungsplan und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich treten in Kraft. Der Gemeinderat hat am 13.12.2022 den Bebauungsplan Nr. 43.22 „Kindertagesstätte Ecke Waldparkstraße, Landteilstraße“ und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 43.22 „Kindertagesstätte Ecke Waldparkstraße, Landteilstraße“ ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den Bau- und Straßenfluchtenplan Nr. 43/6 „Änderung und Feststellung von Bau- und Straßenfluchten in dem Gebiet zwischen Stephanieufer, Eichelsheimer-, Meerfeld- und Emil-Heckel-Straße“ vom 02.07.1955.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) treten der Bebauungsplan und die zugehörige Satzung



über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich nach § 74 Absatz 7 LBO mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Absatz 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Mannheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt er ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstanden hat
3. oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Mannheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch und fristgerecht geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehendem Satz Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Absatz 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Mannheim beantragt.

Nach § 44 Absatz 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan mit der Begründung, die zugehörige Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich können im Technischen Rathaus Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim eingesehen werden. Es ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an 61.bauleitplanung@mannheim.de). Eine zusammenfassende Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB ist aufgrund des beschleunigten Verfahrens nach § 13a i.V.m. 13 BauGB nicht notwendig. DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:
<https://www.gis-mannheim.de>

Mannheim, 19.01.2023
Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Festsetzung der Grundsteuer in Mannheim für das Kalenderjahr 2023

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt die glei-

chen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2023 ohne besondere Aufforderung weiterhin bis zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der Bankkonten der Stadtkasse Mannheim zu überweisen oder einzuzahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch die Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nachdem die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt ist bei der Stadt Mannheim, Postfach 10 30 51, 68030 Mannheim, einzulegen. Mannheim, 19.01.2023

Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister

Vorabankündigung/Pre-Notification

Wenn Sie für den Einzug der Grundsteuer ein Lastschriftmandat erteilt haben, erfolgt/erfolgen der Einzug/die Einzüge zu den im Grundsteuerbescheid genannten Fälligkeiten im SEPA-Basislastschriftverfahren unter der Gläubiger-ID DE17ZZZ00000131389 und der Mandatsreferenz. Die Mandatsreferenznummer entspricht dem Geschäfts-/Kassenzeichen bzw. Vertragsgegenstand.

Bei dem SEPA-Lastschrifteinzug wird im Verwendungszweck Ihres Kontoauszugs der Mandatsreferenz eine 3-stellige, systemseitig vergebene Verwaltungsnummer (z.B. 001) angehängt.

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, so erfolgt der SEPA-Lastschrifteinzug am darauffolgenden Werktag.

Weicht der Kontoinhaber im SEPA-Lastschriftmandat von dem im Bescheid genannten Zahlungspflichtigen ab, so muss der Zahlungspflichtige den abweichenden Kontoinhaber über Veränderungen, die den Bescheid oder die Pre-Notification betreffen, umgehend informieren.

Der Fachbereich Bildung der Stadt Mannheim verpachtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Eine Verkaufsfläche (16 qm) für den Betrieb eines Schulkiosks für den Warenverkauf/ Pausenverkauf
an der

Justus-von-Liebig-Schule (Berufliche Schule), **Außenstelle Vogelstang**, Dresdener Straße 25, 68309 Mannheim

Grundlegende Inhalte:

- Zwischenverpflegung der Schüler*innen zu den Pausenzeiten während des Schulbetriebs und außerhalb der Schulferien.
- Gewünschte Öffnungszeiten derzeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- Das Warenangebot erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung.
- Als Entgelt für die Überlassung eines Verkaufsraumes oder einer -fläche werden 7 % des Nettoumsatzes und anfallende Betriebskosten festgelegt.

Ihrer Interessensbekundung ist ein Betriebskonzept beizufügen mit Aussagen zum Warenangebot und zum Wareneinsatz, zur Angebotsvielfalt und zur Qualität der Verpflegung sowie zu Ihren Erfahrungen im Kioskbetrieb. Sofern Sie in die engere Auswahl kommen, laden wir Sie zu einem persönlichen Gespräch ein.

Bewerbungsschluss: 02.02.2023

Interessenten wenden sich bitte per E-Mail an Frau Mainka: svetlana.mainka@mannheim.de, Telefon 0621/293-3706, Postanschrift: Fachbereich Bildung, Rathaus E5, 68159 Mannheim